



# JAHRESPROGRAMM 2025

FREIZEITEN · TAGUNGEN · SEMINARE

ZENTRUM  
WALDDORF

CVJM



GLAUBEN · LEBEN · GEMEINSCHAFT · LERNEN

# INHALT

Seite	Termin	Was?	Für wen?	
	Ferien BW: gelb			
6	Vorwort			
8	27.12.-1.1.	<b>JUMÄFEZ Silvester</b>	Jungs, 13-18 J.	  
9	2.-6.1.	<b>KlarText</b>	Mitarbeitende	   
10	20.-26.1.	<b>Walddorfer Bibeltage</b>	Einzelpersonen   Ehepaare   Freunde	  
11	31.1.-2.2.	<b>Männerwochenende I</b>	Männer	 
11	21.-23.2.	<b>Männerwochenende II</b>	Männer	 
12	28.2.-4.3.	<b>MäFez</b>	Mädels, 13-18 J.	  
10	12.-16.3.	<b>Walddorfer Bibeltage</b>	Einzelpersonen   Ehepaare   Freunde	  
13	17.-21.4.	<b>JUMÄFEZ Ostern</b>	Jungs, 13-18 J.	  
14	17.-19.4.	<b>Pilgern für Männer I</b>	Männer	  
15	20.4.	<b>CVJM-Ostertreff</b>	Freunde   Familien   Mitarbeitende	   
16	22.-27.4.	<b>Osterfreizeit</b>	Familien   Alleinerziehende   Einzelpersonen	   
17	26.4.-2.5.	<b>Pilgern für Männer II</b>	Männer	  
18	28.4.-5.5.	<b>Erholung am Bodensee</b>	Senioren	   
19	10.5.	<b>Männertag des CVJM-Zentrums</b>	Männer	  
20	11.5.	<b>Freundestag des CVJM-Zentrums</b>	Alle	   
21	28.5.-1.6.	<b>Mitten im Leben</b>	Ehepaare   Einzelpersonen	  

Seite	Termin	Was?	Für wen?
	Ferien BW: gelb		
22	JULI 12.-19.7.	Bergfrühling	Ehepaare   Einzelpersonen
23	AUG. 22.8.-5.9.	Gemeinsame Urlaubstage CBKV	Familien   Ehepaare
24	31.8.-11.9.	Have a Break	Familien
25	SEPT. 19.-21.9.	Alpenglühen	Junge Erwachsene   Erwachsene
10	22.-28.9.	Walddorfer Bibeltage	Einzelpersonen   Ehepaare   Freunde
26	10.-12.10.	Biblisches Wochenende für Frauen I	Frauen
27	17.-19.10.	Kulinarisches Wochenende für Männer	Männer
28	19.10.	Familihtag	Alle
29	27.-31.10.	Musical-Freizeit	Kinder, 8-12 Jahre
26	NOV. 14.-16.11.	Biblisches Wochenende für Frauen II	Frauen
30	21.-23.11.	Walddorfer Bibelseminar	Mitarbeitende   Interessierte
31	Anmeldung		
33	Reisebedingungen		



## LEGENDE

- Männer/  
Jungs
- Familien
- Reisen
- Frauen/  
Mädchen
- Mitarbeitende
- VP: Vollpension
- L: Leitung
- Jugendliche/  
Kinder
- Bibel
- U: Unterkunft



*Gästezimmer*



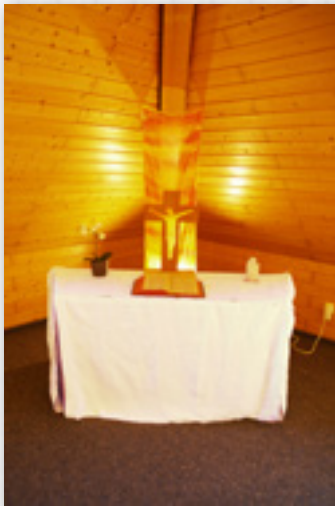
*Leitungsteam:  
Heinz-Michael und Marcel*



*Nasszelle*



*Musikzimmer (60 Pers.)*



*Andachtsraum (20 Pers.)*



*Speisesaal (90 Pers.)*



*Hausteam*



Konferenzzimmer (30 Pers.)



Versammlungssaal (120 Pers.)



Zentrum



Tischtennisraum



Sporthalle  
mit Kletterwand



Chillout-Raum (10 Pers.)



Raum unter  
der Halle (60 Pers.)

**Glauben leben, Gemeinschaft genießen, Neues lernen** – das erwartet die Teilnehmer unserer Freizeiten und Seminare.

- Christen im Glauben stärken und vertiefen
- Die Liebe und das Vertrauen zum Wort Gottes wecken und festigen
- Menschen für Jesus Christus gewinnen
- Raum schaffen für menschliche Begegnungen und echte Gemeinschaft
- Mitarbeitende für ihren Dienst in der CVJM- und Gemeindearbeit zürüsten
- Geistliche Heimat bieten für Menschen jeden Alters

**Das CVJM-Zentrum** ist eine Freizeit- und Tagungsstätte des CVJM Walddorfhäslach e.V., eingebunden in den CVJM-Landesverband in Württemberg e.V.

2025 bieten wir Ihnen wieder vielfältige Freizeiten und Seminare in Walddorf und auch an anderen Orten Deutschlands und in der Schweiz.

Im CVJM-Zentrum sind unsere Gäste in **Ein- bis Sechsbettzimmern** untergebracht, die fast alle mit Dusche und WC ausgestattet sind. Für Einzelzimmer erheben wir einen Zuschlag.

**Familien** mit kleinen Kindern stehen große Zimmer mit 4 bis 6 Betten zur Verfügung. Eine Familie kann auf Wunsch auch zwei Zimmer belegen. Kinderbetten für Kleinkinder werden gerne gestellt. Wir bitten um vorherige Rücksprache.

Direkt am Zentrum steht Ihnen eine **Kleinsporthalle inklusive Kletterwand** zur Verfügung. Dort gibt es vielfältige Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten wie Tischtennis, Badminton, Indiaca, Volleyball und natürlich Fußball.

**Walddorfhäslach** liegt verkehrsgünstig an der B 27 von Stuttgart nach Tübingen. Die Umgebung bietet unter anderem landschaftlich reizvolle Wanderwege im Schönbuch und einen herrlichen Panoramablick auf die Schwäbische Alb.

**Schriftliche Anmeldung** bitte an:

CVJM-Zentrum Walddorf · Oetingerstr. 2-4  
72141 Walddorfhäslach

Tel.: 07127/34049 · Fax: 07127/34225

E-Mail: [info@cvjm-zentrum.de](mailto:info@cvjm-zentrum.de)

Internet: [www.cvjm-zentrum.de](http://www.cvjm-zentrum.de)

**Bankverbindung**

Kreissparkasse Reutlingen

IBAN: DE77 6405 0000 0001 3072 45

BIC: SOLADES1REU



Wir freuen uns darauf, Sie bei uns begrüßen zu dürfen,



**Heinz-Michael Souchon**

Leiter

[souchon@cvjm-zentrum.de](mailto:souchon@cvjm-zentrum.de)



**Marcel Burghardt**

CVJM-Verwaltungsleiter

[info@cvjm-zentrum.de](mailto:info@cvjm-zentrum.de)



**Zeit** 27. Dez. 2024 – 1. Jan. 2025  
**Leitung** Gerd Bürkle, Ruben Kaiser,  
Joshua Viehweg & Team  
**Kosten** 200,- €  
+ 15,- bis 30,- € für Actionprogramm  
(Dank Spenden bleiben die Kosten  
gleich wie im Vorjahr)  
**Leistungen** Unterkunft, VP; Mithilfe beim  
Tischdienst wird erwartet  
**Anreise** privat  
**Plätze** 80  
**Mindest-TN** 20  
**Kontakt** 07127-34049  
info@cvjm-zentrum.de



Was macht denn der Osterhase auf der JUMÄFEZ Silvester? Normalerweise werden die Ostereier doch erst auf der JUMÄFEZ Ostern versteckt. Aber dieses Jahr läuft alles anders ...

Willkommen beim Schüleraustausch auf der JUMÄFEZ Ostern! Dieses Jahr wechseln wir die Perspektive und lassen uns auf etwas Neues ein. Von den Osterhasen kann man nämlich einiges lernen und unser Austausch wird deinen Horizont auf jeden Fall erweitern.

Auch in der Ostergeschichte, die Du vielleicht schon das ein oder

andere Mal gehört hast, gibt es immer wieder Neues zu entdecken, das dein Leben bereichern und verändern kann.

Bei einem Austausch läuft manches anders als gewohnt, doch Du brauchst keine Angst vor dem Ungewissen zu haben. Denn das meiste, was Du von der JUMÄFEZ Silvester kennst, das gibt es auch an Ostern. Wie immer erwarten dich gute Gemeinschaft, gemütliche Bistrotabende, actionreiche Spiele, tiefgehende Gespräche und bereichernde Bibelarbeiten. Wir freuen uns über deine Anmeldung zur JUMÄFEZ EXCHANGE.







# KlarText

## MITARBEITERKURS FÜR ANDACHT UND BIBELARBEIT

„KlarText“ hat zwei Schwerpunkte!

- In den täglichen Bibelarbeiten beschäftigen wir uns mit Themen und Herausforderungen unseres Alltags. **„Ich weiß, woran ich glaube.“** Unter diesem Thema wollen wir uns mit den Grundbegriffen des Glaubens auseinandersetzen und uns dabei die Kapitel 1-6 im Römerbrief näher ansehen.
- Mit Gewinn lernen, selbst Andachten zu halten. Anfänger und Fortgeschrittene bekommen konkrete, methodische und inhaltliche Tipps. Jeder Teilnehmer wird ermutigt eine Andacht vorzubereiten und in einer Kleingruppe vorzutragen mit direktem und wertvollem Feedback seiner Zuhörer.

Die CVJM-  
Stiftung sponsert  
KlarText mit 50,- €  
pro Teilnehmer!

**Zeit** 2- 6. Januar 2025

**Leitung** Johannes Lieb, Aaron Mulch,  
Heinz-Michael Souchon

**Special guest** N. N.

**Kosten** reduzierter Preis: 190,- €  
EZ-Zuschlag / Tag 15,- €  
Sonderkost-Zuschlag / Tag 10,- €  
Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €

**Leistungen** Unterkunft, VP; Mithilfe beim  
Tischdienst wird erwartet

**Anreise** privat

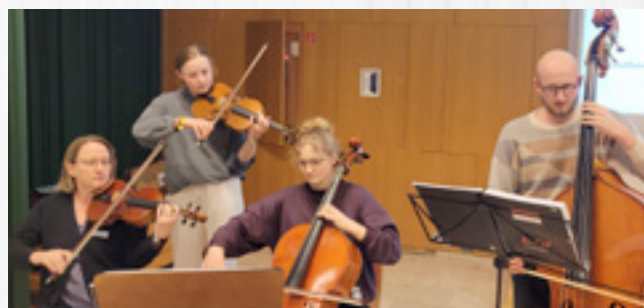
**Plätze** 60

**Mindest-TN** 20

**Kontakt** 07127-34049  
info@cvjm-zentrum.de



Ein Flyer mit näheren Infos kann auf unserer Homepage heruntergeladen oder im CVJM-Zentrum angefordert werden. Unseren Imagefilm findet ihr unter [www.cvjm-zentrum.de/klartext](http://www.cvjm-zentrum.de/klartext)





**Zeit** 20. – 26. Januar 2025  
12. – 16. März 2025 (ab Mittwoch!)  
22. – 28. September 2025

**Leitung** Jürgen Rist, Heinz-Michael Souchon,  
Heiner Stadelmaier

**Kosten** 360,- €; März (da kürzer): 240,- €  
EZ-Zuschlag / Tag 15,- €  
Sonderkost-Zuschlag / Tag 10,- €  
Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €

**Leistungen** Unterkunft, VP; Mithilfe beim  
Tischdienst wird erwartet

**Anreise** privat

**Plätze** 50

**Mindest-TN** 20

**Kontakt** 07127-34049  
info@cvjm-zentrum.de

Januar



März



September



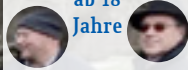
## Walddorfer Bibeltage

Gründliche Auslegung von Bibeltexten, Vertiefung des Glaubens, Antworten auf Lebensfragen, Ermutigung für den Alltag, herzliche Gemeinschaft und gutes Essen kennzeichnen unsere Bibeltage. Gemeinsames Beten, Singen, Spaziergänge und Ausflüge runden das Programm ab. Die Altersgruppe „Fünfzig plus“ ist besonders angesprochen, aber auch jüngere Interessierte sind herzlich willkommen. Das Mitarbeiterteam steht für persönliche Seelsorge bereit.





Männer  
ab 18  
Jahre



CVJM-  
Zentrum  
Walddorf

# gegründet. getragen. gesegnet

## MÄNNER-WOCHENENDE

Der CVJM Walddorfhäslach feiert dieses Jahr sein 100-jähriges Jubiläum. 1925 wurde unser Verein gegründet. Das Motto dieses Jahres wollen wir auch in unser Männerwochenende hineinnehmen und uns fragen:

Worauf sind wir, ist unser Glaube gegründet? Was trägt uns und hat uns bereits durch herausfordernde Zeiten getragen? Spüren wir diesen Segen, den uns Gott zugesprochen hat? Fragen, die einladen ins Nachdenken und ins Gespräch miteinander zu gehen.

**Zeiten** WE 1: 31. Januar - 2. Februar 2025

WE 2: 21. - 23. Februar 2025

**Leitung** Reiner Bessey, Marcel Burghardt,  
Thomas Maurer, Heinz-Michael Souchon,  
Heiner Stadelmaier

**Kosten** Freizeitgebühr 120,- €  
EZ-Zuschlag / Tag 15,- €  
Sonderkost-Zuschlag / Tag 10,- €  
Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €

**Leistungen** Unterkunft, VP; Mithilfe beim  
Tischdienst wird erwartet

**Anreise** privat

**Plätze** 50

**Mindest-TN** 20

**Kontakt** 07127-34049, info@cvjm-zentrum.de



Wochenende 1



Wochenende 2





**Zeit** 28. Februar - 4. März 2025

**Leitung** Michelle Mezler,  
Friederike Ambacher und  
Julia Neuscheler mit Team

**Kosten** 175,00 € + ca. 10,- € für  
zusätzliche Specials

**Leistungen** Unterkunft, VP; Mithilfe beim  
Tischdienst wird erwartet

**Anreise** privat

**Anmeldeschluss** 24.01.25

**Plätze** 60

**Mindest-TN** 15

**Kontakt** 07127-34049  
info@cvjm-zentrum.de



# Backpacking

## MÄFEZ

### Weltreise mit leichtem Gepäck

Lass dich ein auf eine spannende Reise mit Gott und Personen aus der Bibel, die Jesus überall auf der Welt erleben. Bist du auch daran interessiert, wie Glaube in unterschiedlichen Ländern gelebt wird? Dann mache dich mit uns auf den Weg und finde heraus, wie deine eigene Weltreise mit Jesus aussieht.

Gemeinsam wollen wir auch in diesem Jahr wieder ein paar Tage voller spannender Aktionen, Spaß und kreativen Angeboten mit dir verbringen. Aber auch Chillen, gemeinsamer Austausch und leckeres Essen kommt bei uns nicht zu kurz.

Freue dich auf:

- Gemeinsamen Lobpreis
- Cocktails und Pizza im Nacht-Café
- Coole Aktionen in Walddorf und Umgebung
- Unseren unvergesslichen Abschlussabend
- Viele weitere Marmeladenglas-Momente

Für weitere Informationen oder auch Einblicke der MäFez kannst du gerne unsere Homepage [www.maefez.de](http://www.maefez.de) besuchen!





Wie immer, erwarten dich aufregende und abwechslungsreiche Tage mit herausfordernden Spielen und einem spannenden Action-Programm. Doch auch die Entspannung kommt nicht zu kurz: Lass den Abend im Bistro oder in der Sauna gemütlich ausklingen.

Wer die JUMÄFEZ kennt, weiß, dass es um weit mehr geht: Eine starke Gemeinschaft, tiefgehende Gespräche, intensiver Lobpreis und herausfordernde Impulse machen diese Freizeit so besonders. Sei dabei und erlebe Ostern auf eine unvergessliche Weise!

**Zeit** 17.-21. April 2025

**Leitung** Aaron Deuble, Gerd Bürkle und Jonas Usenbenz

**Kosten** 160,- € + bis zu 30,- € für Action-Event  
(Dank Spenden bleiben die Kosten gleich wie im Vorjahr)

**Leistungen** Unterkunft, VP

**Anreise** privat

**Plätze** 80

**Mindest-TN** 15

**Kontakt** 07127-34049  
info@cvjm-zentrum.de



Männer  
ab 18  
Jahre

Neckar-  
Baar-  
Jakobsweg



2.  
Pilgerfreizeit  
Ende April  
(S. 17)

**Zeit** 17. - 19. April 2025

**Leitung** Hannes Ackermann

**Kosten/  
Organisation** Teilnehmerpauschale 30 € (bei  
Anreise mitzubringen). Zusätzl.:  
2 ÜN in Gruppenunterkünften  
(überwiegend Mehrbettzimmer)  
mit Abendessen + Frühstück,  
jeweils ca. 60 €. / ÖPNV-Transfer  
zurück zum Ausgangspunkt /  
Verpflegung & Einkehr individuell.

**Leistungen** Pilgerführung und Organisation,  
Kurzimpulse, Anleitungen

**Anreise** privat in Fahrgemeinschaften  
von Walddorf nach Villingen  
oder nach Absprache direkt

**Plätze** 15

**Mindest-TN** 5

**Kontakt** Hannes Ackermann, Im Fürhaupt 32  
72141 Walddorfhäslach  
Tel.: 07127-9315303  
mobil: 0160-91990292  
Ackermann.Hannes@web.de



## und die Reise geht weiter ...

### PILGERN FÜR MÄNNER

... auf dem Neckar-Baar-Jakobsweg  
3 Etappen: Villingen-Schwennin-  
gen – Schaffhausen, ges. ca. 70 km

Aufbrechen. Ein Ziel haben. Schritt für Schritt unterwegs sein. Ankommen. Wahrnehmen. Spüren. Bewusst erleben. Loslassen. Zuhören. Teilen. Beten. Mut fassen. Frieden spüren. Der Weg zu Fuß bringt auch die Seele in Bewegung. Entschleunigen im Kontakt mit der Natur und dem Schöpfer. Reduzierung des Alltags auf Wesentliches. Innere Heilung,

wo das Leben immer komplexer und unübersichtlicher wird. Wenn die Ansprüche über den Kopf wachsen und alles zu viel erscheint, hilft oft nur ein Reset wie beim PC ... „Ich bin dann mal weg!“ Nach einem gemeinsamen Start werden wir auch immer wieder für uns alleine laufen, um uns ungestört auf unsere eigenen Gedanken und Wahrnehmungen zu besinnen. Kurzimpulse und Anleitungen für diese wertvolle offline-Zeit können uns dabei helfen.

**Voraussetzungen:** Körperliche Grundfitness: Tagesetappen von mind. 20 km mit schwerem Gepäck. Wir empfehlen: Gut eingelaufene Trekkingschuhe; Trekkingstöcke.

# CVJM-Ostertreff

**OSTERSONNTAG**

**20. APRIL 2025**

**14 UHR**

CVJM-Freunde aus dem ganzen Land treffen sich an Ostern in Walddorfhäslach, um miteinander die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus zu feiern und die Osterbotschaft zu hören. Musikalisch wird das Treffen von Chören mitgestaltet.

Parallel gibt es ein Kinderprogramm im CVJM-Zentrum. Im Anschluss an das Treffen sind alle Gäste herzlich zum Kaffeetrinken im CVJM-Zentrum eingeladen.





**Zeit** 22. - 27. April 2025

**Leitung** Marcel Burghardt,  
Heinz-Michael Souchon und Team

**Kosten** ab 14 J.: 300,- € ab 3 J.: 150,- €  
ab 9 J.: 200,- € unter 3 J.: frei  
EZ-Zuschlag / Tag: 15,- €

**Leistungen** Unterkunft, VP; Mithilfe beim  
Tischdienst wird erwartet

**Anreise** privat

**Plätze** 80

**Mindest-TN** 20

**Kontakt** 07127-34049  
info@cvjm-zentrum.de



## Osterfreizeit

### Urlaubszeit ist Familienzeit.

Diese Tage nach Ostern sollen wieder ein Höhepunkt für Eltern und Kinder werden. Ideal für Familien: Kurze Anfahrt, günstige Preise, ein Haus mit vielen Angeboten für Kinder, vielfältige Möglichkeiten zwischen Stuttgart, Schwäbischer Alb und Schwarzwald. Osterfreizeit für Familien bedeutet ganz konkret: anregende und herausfordernde Bibelarbei-

ten, pffiffiges Kinderprogramm, cooles Teenieprogramm, gute Gemeinschaft, gemeinsame Ausflüge, buntes Beisammensein und natürlich leckeres Essen. Auch genügend Freiraum wird es geben, diesen nach eigenem Interesse und Belieben zu gestalten. Anmelden, Ankommen, Abschalten und Auftanken. Hier ist garantiert für jeden was dabei. Ein motiviertes Team freut sich auf euch.







1.  
Pilgerfreizeit  
Mitte April  
(S. 13)

## und die Reise geht weiter ...

### PILGERN FÜR MÄNNER II

### ... in der Schweiz

**6 Etappen: vom Kloster Einsiedeln  
ins Berner Oberland; ca. 100 km**

Wandern kann jeder. Pilgern ist mehr. Beim „Beten mit den Füßen“ wird der Glaube vom Kopf auf die Füße gestellt, bekommt eine leibhafte Dimension und wird irgendwie einfacher und persönlich. Pilger haben ein Ziel. Aber sie sind noch nicht am Ziel. Aufbrechen. Ein Ziel haben. Schritt für Schritt unterwegs sein. Ankommen. Wahrnehmen. Spüren. Bewusst erleben. Loslassen. Zuhören. Teilen. Beten. Mut fassen. Frieden spüren.

Nach einem gemeinsamen Start werden wir auch immer wieder für uns alleine laufen, um uns ungestört auf unsere eigenen Gedanken und Wahrnehmungen zu besinnen. Kurzimpulse und Anleitungen für diese wertvolle offline-Zeit können uns dabei helfen. Wir werden starke Momente in der Gruppe erleben und sicher auch wieder ein Stück mehr zu uns selber finden. Lasst uns miteinander aufbrechen...und der Jakobsmuschel weiter folgen.

**Voraussetzungen:** Körperliche Grundfitness: Tagesetappen von mind. 20 km mit schwerem Gepäck. Wir empfehlen: Gut eingelaufene Trekkingschuhe; Trekkingstöcke.

<b>Zeit</b>	26. April - 2. Mai 2025
<b>Leitung</b>	Hannes Ackermann
<b>Kosten/ Organisation</b>	Teilnehmerpauschale 40 € (bei Anreise mitzubringen). Weitere Kosten: 6 ÜN in Gruppenunterkünften (überw. Mehrbettzi.) mit Abendessen + Frühst.: je ca. 80 €; sowie individ. Verpflegung/ Einkehr tagsüber und Bus-/Zugtransfer zurück zum Ausgangspunkt. Bezahlung vor Ort in Eigenregie in bar.
<b>Leistungen</b>	Pilgerführung und Organisation, Kurzimpulse, Anleitungen
<b>Anreise</b>	privat in Fahrgemeinschaften von Walddorf nach Einsiedeln oder nach Absprache direkt
<b>Plätze</b>	15
<b>Mindest-TN</b>	5
<b>Kontakt</b>	Hannes Ackermann, Im Fürhaupt 32 72141 Walddorfhäslach Tel.: 07127-9315303 mobil: 0160-91990292 Ackermann.Hannes@web.de





**Zeit** 28. April - 5. Mai 2025

**Leitung** Bärbel u. Klaus Schmid, Petra u. Reiner Schäffer, Heiner Stadelmaier und Team

**Kosten** DZ 980,- € je Person; EZ 1.090,- €

**Leistungen** L, U, VP (inkl. Nachmittagskaffee mit Kuchen) und Busfahrt. Das Haus ist rollator- und rollstuhlgeeignet.

**Anreise** Busfahrt ab Walddorfhäslach und Herrenberg nach Immenstaad und zurück

**Dokumente** Personalausweis oder Reisepass

**Plätze** 25

**Mindest-TN** 20

**Anmeldung** bis 24. Februar 2025

**Kontakt** **Kontaktaufnahme gewünscht** zum evtl. Abstimmen vom Grad der Demenz/pflegerischen Versorgung:  
Bärbel und Klaus Schmid, Neckarstr. 41,  
71154 Nufringen, Tel. 0152-54666188  
oder 07032-82090 (ab 18 Uhr)  
Email: schmid347@t-online.de



## Erholung am Bodensee

**DIE ETWAS ANDERE  
SENIORENFREIZEIT  
SCHLOSS HERSBERG/  
IMMENSTAAD**

### 8 Tage Erholung, Durchatmen, Gott nahe sein

Unser Domizil ist das wunderschön gelegene, gastfreundliche Schloss Hersberg mit einem phantastischen Blick auf den Bodensee und die Schweizer Bergwelt! Der Bodensee mit seinen vielseitigen Freizeit- und Ausflugsmöglichkeiten liegt uns zu Füßen. Willkommen sind Senioren – Alleinstehende oder auch Ehepaare – die Gemeinschaft suchen, gerne auch zusammen mit ihren pflegebedürftigen Angehörigen, die z.B. eine dementielle Erkrankung oder körperliche Einschränkungen haben. Wir wollen gemeinsam Gottes Gegenwart erleben im Hören auf sein Wort, in fröhlicher Gemeinschaft, im Loben und Beten. Zur Entlastung der pflegenden Angehörigen bieten wir eine zeitlich begrenzte Betreuung an.

Männer  
ab 18  
Jahre

CVJM-  
Zentrum  
Walddorf



# WÄNNERTAG

WALDDORF

10. MAI 2025

14 - 21 UHR

„Als ein Schuss alles veränderte,  
mein Leben zwischen Schuld,  
Vergebung und Freiheit“. Mit  
diesem Titel wird uns Heiko Bau-  
der am Männertag 2025 in seine  
persönliche Geschichte nehmen.  
Neben diesem Impuls ist wieder  
Zeit für Gemeinschaft, Action,  
Handwerken und natürlich gutes  
Essen. Wir freuen uns darauf, mit  
Euch diesen Tag zu erleben!

**Zeit** 10. Mai 2025  
14 - 21 Uhr

**Leitung** Marcel Burghardt, Tobias Hillgardt  
und Team

**Kosten** 40,- € inkl. Verpflegung

**Kontakt** 07127-34049  
info@cvjm-zentrum.de



Alle

CVJM-Zentrum  
+ Kirche  
Walddorf



- Ab 9:15 Uhr **Eintreffen und Begrüßen**  
im CVJM-Zentrum
- 10:15 Uhr **Gottesdienst**  
in der Walddorfer Kirche
- anschließend **Mittagessen** im CVJM-Zentrum
- 14:00 Uhr **Stunde der Botschaft** in der Kirche
- ab 15:15 Uhr **Kaffee, Informationen** aus dem  
CVJM-Zentrum
- Ausklang**



# Freundestag

DES CVJM-ZENTRUMS

11. MAI 2025

9:15 - 16:30 UHR

Wir laden unsere Freunde aus dem ganzen Land, die Teilnehmer unserer Freizeiten und alle Interessierten herzlich zu diesem Tag ein. Gottes Wort, Musik, Begegnungen, Gemeinschaft und gutes Essen prägen den Tag.





## MITTEN IM LEBEN

# Unterbrechung im Alltag Aussteigen auf Zeit!

Eingeladen sind Ehepaare und Einzelpersonen, die vier Tage aus dem Alltag aussteigen wollen, um auf Gottes Wort zu hören, Gemeinschaft zu erleben und sich über die Fragen der Lebensmitte auszutauschen. Den Schwerpunkt bilden die täglichen Bibelarbeiten. Darüber hinaus ist Zeit füreinander, miteinander und auch für gemeinsame Unternehmungen.

**Zeit** 28. Mai - 1. Juni 2025

**Leitung** Heinz-Michael Souchon,  
Marcel Burghardt

**Kosten** 240,- €  
EZ-Zuschlag / Tag 15,- €  
Sonderkost-Zuschlag / Tag 10,- €  
Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €

**Leistungen** Unterkunft; VP, Mithilfe beim  
Tischdienst wird erwartet

**Anreise** privat

**Plätze** 40

**Mindest-TN** 20

**Kontakt** 07127-34049  
info@cvjm-zentrum.de



Allein-  
stehende  
und Ehepaare

Sils  
im Engadin,  
Schweiz



**Zeit** 12. - 19. Juli 2025

**Leitung** Eberhard Vollmer, Roger Zimmermann; Bibelarbeiten: Jürgen Rist

**Kosten** 1.140,- €; EZ-Zuschlag: 105,- (ohne Anspr. auf Alleinbenutzung von WC + Du./Bad); keine Erm. bei eigener Anfahrt, Parken nur gegen Gebühr. Anzahlung (nach dem 1. Infobrief): 50,- € / Pers.

**Leistungen** Fahrt m. Kleinbussen ab Walddorf oder Filderstadt-Bernh. (Parken beim CVJM-Zentrum möglich) nach Sils und zurück; freie Nutzung der Bergbahnen und ÖPNV im Oberengadin; L, U, VP; Mithilfe beim Tischdienst ist erforderlich

**Anreise** Kleinbus

**Dokumente** Personalausweis oder Reisepass

**Plätze** 16

**Mindest-TN** 15 Pers. bis 15. Februar 2025

**Kontakt** Eberhard Vollmer, 07127-18703; ae.vollmer@gmx.de



# Bergfrühling

## IM OBERENGADIN

### Sils im Engadin, Schweiz

Ein Höhepunkt für alle Bergfreunde in einer der schönsten Regionen der Alpen!

Auch 2025 sollen Entdeckungen in der herrlichen Natur des Oberengadin und in der Bibel im Mittelpunkt stehen. Durch die kostenlose Nutzung der Bergbahnen und öffentlichen Verkehrsmittel steht uns die ganze Bergwelt offen! Eine gewisse Grundkondition und Fitness werden für die Wanderungen jedoch vorausgesetzt. Morgens und abends lassen wir uns im Silserhof von der hervorragenden Küche verwöhnen. Für das Mittagessen bekommen wir in der Regel ein Lunchpaket. Also: Auf nach Sils!



# GEMEINSAME URLAUBSTAGE

DER CHRISTLICHEN BÄCKER-  
UND KONDITORENVEREINIGUNG

FAMILIEN, Ehepaare  
INSEL TEXEL, HOLLAND

<b>Zeit</b>	22. August - 5. September 2025
<b>Leitung</b>	Johannes und Almut Lieb
<b>Kosten</b>	1.950,- € bis 2.500,- €, je nach Ausstattung des Bungalows
<b>Leistungen</b>	Leitung, Organisation, Unterkunft
<b>Anreise</b>	Privat
<b>Plätze</b>	10 Familien
<b>Anmeldung</b>	Johannes und Almut Lieb Heslacher Wand 9, 70199 Stuttgart Tel.: 0711/6070864 E-Mail: lieb@cbkv.de
<b>Reise- veranstalter</b>	Christliche Bäcker- und Konditoren- vereinigung

## Gemeinschaft mit anderen genießen und zugleich Zeit als Familie haben

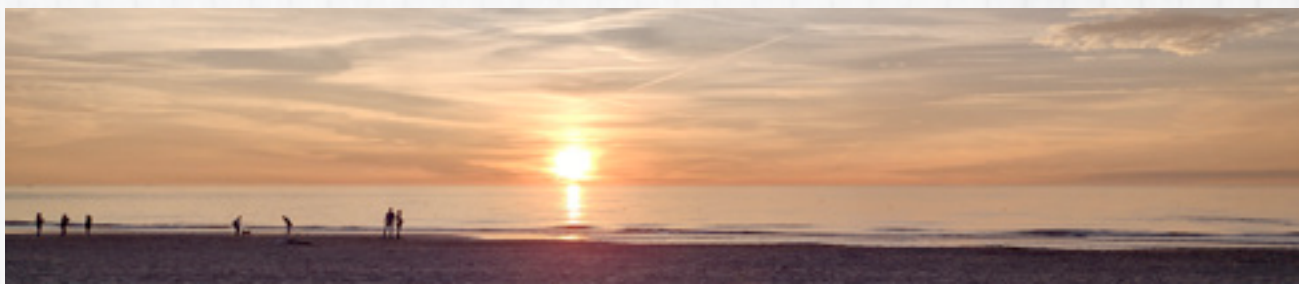
Wir laden Familien und Ehepaare herzlich zu unseren gemeinsamen Urlaubstagen auf der Insel Texel ein.

Jede Familie bewohnt ihren eigenen Bungalow und versorgt sich dort selbst. Alle zwei Tage treffen wir uns zur Bibelarbeit. Ansonsten kann jeder nach seinen Bedürfnissen die Zeit auf der Insel gestalten.

Texel bietet vielfältige Möglichkeiten:

- die Nordsee genießen oder durch Wald und Dünen wandern
- über die Insel radeln oder durch Dörfer bummeln
- ausruhen oder etwas unternehmen ...

... wer diese Dinge sucht, ist bei den gemeinsamen Urlaubstagen auf der Insel Texel genau richtig.





**Zeit** 31. August - 11. September 2025

**Leitung** Doro und Tobias Hilligardt mit Team  
Bibelarbeiten Heinz-Michael Souchon

**Kosten** ab 16 J.: 780,- € 11-15 J.: 670,- €  
6-10 J.: 330,- € 3-5 J.: 240,- €  
0-2 J.: frei Einzel.: + 170,- €

**Leistungen** Leitung, Organisation, Unterkunft, VP;  
Kinder- und Teensprogramm in  
Kleingruppen.

**Unterbringung** Mehrbettzimmer m. Dusche + WC

**Anreise** privat

**Plätze** 70

**Mindest-TN** 50

**Kontakt** Doro und Tobias Hilligardt  
tobi.doro@gmail.com



## Have a break **FAMILIENFREIZEIT** **AUF DEM FORGGENHOF AM FORGGENSEE**

Auf zum Forggensee! Das Allgäu wurde von uns noch lange nicht komplett auskundschaftet. So sind wir gespannt, welche Seen und Burgen wir gemeinsam entdecken können. Was es in Gottes Wort Neues zu entdecken gibt, werden wir von Heinz-Michael Souchon hören. Wir freuen uns auf gemeinsame Zeit in Gemeinschaft, als Familie und in der Begegnung mit dem himmlischen Schöpfer. Auch die Kids kommen auf ihre Kosten: planschen im Schwimmbad, spielen rund ums Haus und ein gewohnt geniales Kinder- und Jugendprogramm warten auf euch. Also: rasch anmelden und jetzt schon auf Wiesen und Berge, Wälder und Seen freuen!







# Alpenglücken

## WOCHENENDE IN DEN BERGEN

**Herbstliche Tage in den Bergen, neue Kräfte aus geistlichen Impulsen schöpfen, tolle Wandertouren oder Klettersteige**

Länger werdende Schatten, letzte wärmende Sonnenstrahlen durchdringen die herbstliche Natur der Allgäuer Alpen.

Das Wochenende soll die Möglichkeit bieten, anderen bergbegeisterten Christen zu begegnen und mit ihnen die reizvolle Umgebung zu entdecken. Die Touren werden je nach Wetterlage, Interesse und Können angesetzt.

Abstand zum Alltag gewinnen und neue Kräfte aus geistlichen Impulsen schöpfen, ist unser Wunsch an diese Tage. Singen, spielen und Bibelarbeiten runden das alpine Programm ab. Für alle, die einen zusätzlichen Urlaubstag einschieben möchten, bieten wir am Freitag eine Bergtour an.

**Zeit** 19. - 21. September 2025

**Leitung** Jonathan Bessey, Steffen Härtel und Team

**Kosten** 145,- € im Mehrbettzimmer  
160,- € im Einzelzimmer

**Leistungen** Leitung, Organisation, Unterkunft, VP

**Anreise** privat in Fahrgemeinschaften

**Dokumente** Personalausweis

**Plätze** 25

**Mindest-TN** 20 Pers. bis 31. März 2025

**Kontakt** Steffen Härtel, Karl-May-Weg 11  
71116 Gärtringen  
Tel. 07034-2892165  
steffen.haertel@gmail.com





**Zeiten** WE 1: 10. - 12. Oktober 2025  
WE 2: 14. - 16. November 2025

**Leitung** Beate Bessey, S. Silke Pindl,  
Gitti Rinker, Daniela Sixt,  
Doris Sommer, Ursel Souchon

**Kosten** 120,- €  
EZ-Zuschlag / Tag 15,- €  
Sonderkost-  
Zuschlag / Tag 10,- €  
Abschlag Zimmer  
ohne Nasszelle / Tag 5,- €

**Leistungen** Unterkunft; VP, Mithilfe beim  
Tischdienst wird erwartet

**Anreise** privat

**Plätze** 50

**Mindest-TN** 15

**Kontakt** 07127-34049  
info@cvjm-zentrum.de

# Wüstenzeiten - aus der Quelle leben

**BIBLISCHES  
WOCHENENDE  
FÜR FRAUEN**

Wüste – ein Ort der Dürre und der Einsamkeit. Schwierige Umstände, die uns im Leben herausfordern. Und doch sind es gerade die Wüstenzeiten, die Gott gebraucht, um uns zu formen. Gemeinsam wollen wir die verborgenen Quellen in der Tiefe entdecken, durch die wir im Glauben gerade in herausfordernden Zeiten geistlich wachsen können.

Wochen-  
ende 1



Wochen-  
ende 2





# „Kann man denn mit der Bibel kochen?“

## KULINARISCHES WOCHENENDE FÜR MÄNNER

So lautet eine Frage, die immer wieder bei dieser Ausschreibung gestellt wird. Die Antwort heißt nein, die Bibel ist kein Kochbuch. Soweit ich weiß, gibt es auch keine wirklichen biblischen Rezepte. Deswegen bleibt uns nichts anderes übrig, als nach anderen ausgesuchten Rezepten zu kochen. Doch Gottes Wort gibt uns Hinweise, was wirklich lebenserhaltend ist, wenn Jesus sagt: „Ich bin das Brot des Lebens!“

**Zeit** 17. - 19. Oktober 2025

**Leitung** Heinz-Michael Souchon und Team

**Kosten** 120,- € zzgl. 50,- € für Lebensmittel  
EZ-Zuschlag / Tag 15,- €  
Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €

**Leistungen** Unterkunft; VP, Mithilfe beim Tisch-  
und Spüldienst wird erwartet

**Anreise** privat

**Plätze** 20

**Mindest-TN** 12

**Kontakt** 07127-34049  
info@cvjm-zentrum.de





# Familiientag



- 10:30 Uhr **Eintreffen und Begrüßen**  
im CVJM-Zentrum
- 11:00 Uhr **Familien-Gottesdienst**  
im CVJM-Zentrum
- 12:15 Uhr **Mittagessen**  
im CVJM-Zentrum
- anschließend **Spielstraße** rund ums  
Haus für die ganze Familie  
**Kaffee und Kuchen**

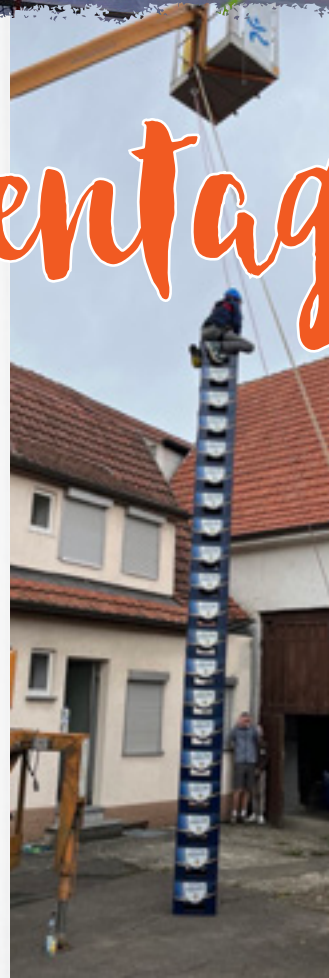


## DES CVJM-ZENTRUMS

19. OKTOBER 2025

Wir laden unsere Familien aus dem ganzen Land, die Teilnehmer unserer Freizeiten und alle Interessierten herzlich zu diesem Tag ein.

Gottes Wort, Musik, Begegnungen, Gemeinschaft, gutes Essen, Spaß und Spiel für die ganze Familie prägen den Tag.





# Musical-Freizeit Jakob

Du singst gerne und hast Lust auf sechs spannende und erlebnisreiche Tage mit cooler Gemeinschaft? Dann bist du bei unserer Musical-Freizeit genau richtig!

In den Herbstferien 2025 wollen wir uns mit euch das bewegte Leben von Jakob anschauen und seine Geschichte in einem mitreißenden Musical auf die Bühne bringen. Neben dem Singen im Chor kannst du dich auch

beim Tanzen, Solosingen oder Theaterspielen einbringen. Der Höhepunkt unserer Freizeit wird eine Aufführung unseres Musicals sein, zu der du deine Familie und Freunde einladen kannst.

Natürlich werden wir nicht die ganze Zeit mit Proben verbringen, sondern es bleibt auch genug Zeit für Spiel und Sport, Kreatives und Gemeinschaft.

Wir freuen uns auf dich!

**Zeit** 27.-31. Oktober 2025

**Leitung** Sarah Luginsland, Laura Sons, Annika Stoll

**Kosten** 180,- € (inklusive Liederheft und CD; diese werden schon ein paar Wochen vor der Freizeit zugeschickt.)

**Leistungen** Unterkunft, VP, Mithilfe beim Tischdienst wird erwartet

**Anreise** privat

**Plätze** 50

**Mindest-TN** 25

**Kontakt** 07127-34049  
musicalfreizeit.cvjm@gmail.com



Mitarbeitende  
& Interessierte  
ab 17 Jahren

CVJM-  
Zentrum  
Walddorf



**Zeit** 21. - 23. November 2025

**Leitung** Heinz-Michael Souchon;  
Gastreferent: N. N.

**Kosten** 120,- €  
EZ-Zuschlag / Tag 15,- €  
Sonderkost-Zuschlag / Tag 10,- €  
Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €

**Leistungen** Unterkunft, VP, Mithilfe beim Tischdienst  
wird erwartet

**Anreise** privat

**Plätze** 50

**Mindest-TN** 20

**Kontakt** 07127-34049, [info@cvjm-zentrum.de](mailto:info@cvjm-zentrum.de)



## Walddorfer Bibelseminar

Ein konzentriertes Wochenende mit Bibelstudium.

Zeit haben, um sich in Gottes Wort zu vertiefen. Miteinander Bibel lesen und austauschen. In sechs Einheiten die Fülle der biblischen Botschaft entdecken. Fragen aufgreifen und Antworten finden sind das Ziel unseres Bibelseminars. Wir freuen uns auf die intensive Zeit der Begegnung mit Gottes Wort und mit Euch!



# Anmeldung

## ZUR/ZUM FREIZEIT/SEMINAR

(Freizeittitel):

.....

.....

in

.....

Termin

.....

Name, Vorname ..... Geburtsdatum .....

Straße ..... PLZ/Ort .....

Telefon ..... E-Mail .....

Liste aller weiteren teilnehmenden Familienangehörigen:

Lfd.N.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
1	.....	.....	.....
2	.....	.....	.....
3	.....	.....	.....
4	.....	.....	.....

Hinweise auf evtl. Krankheiten, Behinderungen, Schwimmverbot, ...:

.....

Besondere Wünsche, Zimmerwünsche (unverbindlich, ohne vertragliche Zusicherung!):

.....

Kinderbett  erwünscht  wird mitgebracht Anzahl .....

Hiermit melde ich mich und ggf. als deren Vertreter/in die vorstehend genannten Personen zu der/dem oben bezeichneten Freizeit/Seminar verbindlich an.

- Ich akzeptiere die **Reisebedingungen** und das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise
- Ich habe die **Datenschutzerklärung** des CVJM Walddorfhäslach e. V. zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Für Werbezwecke sind wir auf Fotos angewiesen, wir bitten daher um Ihre Zustimmung:

Hiermit willige ich in die **Veröffentlichung von Fotos** in folgenden Medien ein:

- Flyer und Prospekte des Veranstalters
  - Internet (Homepage und Social Media)
- Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass mir das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise übergeben wurde (s. Rückseite und unten).

.....

Datum / Unterschrift

Diese Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Veranstalter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über sog. Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

## Online-Anmeldung SO FUNKTIONIERT'S

### 1 Online gehen

[www.cvjm-zentrum.de](http://www.cvjm-zentrum.de)

### 2 Art des Angebots auswählen

Menüpunkt „Freizeiten, Seminare, Treffen“ anklicken.

### 3 Angebot wählen

In der chronologischen Übersicht das gewünschte Angebot durch Klicken auf „mehr ...“ auswählen.

### 4 Jetzt anmelden

Beim ausgewählten Angebot auf „Online-Anmeldung“ klicken.

### 5 Direkt online buchen

Daten eintragen und Anmeldung bestätigen.

# FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN

## FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der **Christlicher Verein Junger Menschen Walddorfhäslach e.V.** (nachfolgend bezeichnet als „**CVJM Walddorfhäslach e.V.**“) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt der **CVJM Walddorfhäslach e.V.** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der CVJM Walddorfhäslach e.V. hat eine Insolvenzabsicherung mit dem Ecclesia Versicherungsdienst GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können den Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold, Tel. 05231-603-0, E-Mail: [info@ecclesia.de](mailto:info@ecclesia.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des CVJM Walddorfhäslach e.V. verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)



# REISEBEDINGUNGEN DES CVJM WALDDORFHÄSLACH E.V.

## SEHR GEEHRTE TEILNEHMER,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen - nachstehend „**TN\***“ abgekürzt - und dem CVJM Walddorfhäslach e.V., - nachfolgend „**RV\***“ abgekürzt - zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

### 1. ABSCHLUSS DES PAUSCHALREISEVERTRAGES, VERPFLICHTUNGEN DES TN; HINWEIS ZUM WIDERRUFSRECHT

1.1 Für **alle** Buchungswege gilt:

- a) **Grundlage des Angebots von RV und der Buchung des TN** sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von **RV** für die jeweilige Reise, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.
- b) **Reisevermittler und Buchungsstellen**, sind von **RV** **nicht bevollmächtigt**, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von **RV** zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
- c) **Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen**, die nicht von **RV** herausgegeben werden, sind für **RV** und die Leistungspflicht von **RV** nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem TN zum Inhalt der Leistungspflicht von **R** gemacht wurden.
- d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von **RV** vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **RV** vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit **RV** bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der TN innerhalb der Bindungsfrist **RV** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- e) Die von **RV** gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- f) Der TN haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2 Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder Telefax** erfolgt, gilt:

- a) Mit der Buchung bietet der TN **RV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der **TN 3 Werkzeuge gebunden**.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RV** dem TN eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem TN ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich

ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der TN nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 Bei Buchungen im **elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien)** gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Dem TN wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von **RV** erläutert.
- b) Dem TN steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertragsprachen** sind angegeben. **Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache**.
- d) Soweit der **Vertragstext** von **RV** im Onlinebuchungssystem **gespeichert** wird, wird der TN darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **„zahlungspflichtig buchen“** bietet der TN **RV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. **An dieses Vertragsangebot ist der TN drei Werktage ab Absendung** der elektronischen Erklärung gebunden.
- f) Dem TN wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons **„zahlungspflichtig buchen“** **begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages** entsprechend seiner Buchungangaben. **RV** ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.
- h) Der Vertrag kommt **durch den Zugang der Reisebestätigung von RV** beim TN zu Stande.

1.4 **RV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312 Abs. 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

### 2. BESONDERE VERTRAGSGRUNDLAGEN UND VERPFLICHTUNGEN DES TN

2.1 Der TN erklärt sich als Vertragsgrundlage und als besondere, persönliche Verpflichtung bereit, bewusst an einer christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen und sich dem jeweiligen Programm anzuschließen (siehe „Wichtige Hinweise zu unserer Freizeitarbeit“ im Prospekt).

2.2 Doppelzimmer an unverheiratete Paare werden nicht vergeben.

2.3 Der TN ist zur Beachtung der Hinweise verpflichtet, die ihm vom **RV** in Form von Sonderprospekten und Informations-Briefen zugehen, soweit solche Hinweise nicht zu einer Einschränkung seiner vertraglichen oder gesetzlichen Rechte führen.

### 3. BEZAHLUNG

3.1 **RV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem TN der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung, entsprechend der vertraglichen Vereinbarung, jedoch maximal in Höhe von 50 €, zur Zahlung fällig. Die Anzahlung wird voll auf den Freizeitbetrag angerechnet.

3.2 Die Restzahlung bzw. bei Freizeiten ohne Anzahlung die Gesamtzahlung, wird 2 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 2 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

3.3 Leistet der TN die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des TN besteht, und hat der TN den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist **RV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

### 4. ÄNDERUNGEN VON VERTRAGSINHALTEN VOR REISEBEGINN, DIE NICHT DEN REISEPREIS BETREFFEN

4.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von **RV** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind **RV** vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 **RV** ist verpflichtet, den **TN** über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

4.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des **TN**, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der **TN** berechtigt, innerhalb einer von **RV** gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der **TN** nicht innerhalb der von **RV** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

4.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte **RV** für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem **TN** der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

## 5. PREISERHÖHUNG; PREISSENKUNG

5.1 **RV** behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte

- Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren, oder
- Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse

unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

5.2 Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern **RV** den **TN** in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

5.3 Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

- Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 5.1a) kann **RV** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen.
  - Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **RV** vom **TN** den Erhöhungsbetrag verlangen
  - Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel von **RV** anteilig geforderten, erhöhten Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger durch die Zahl der beförderten Personen geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für jede beförderte Person kann **RV** vom Kunden verlangen.
- Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 5.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 5.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **RV** verteuert hat

5.4 **RV** ist verpflichtet, dem **TN** auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 5.1a)-c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für **RV** führt. Hat der **TN** mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von **RV** zu erstatten. **RV** darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die **RV** tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. **RV** hat dem **TN** / **TN** auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

5.5 **Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim TN zulässig.**

5.6 Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der **TN** berechtigt, innerhalb einer von **RV** gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der **TN** nicht innerhalb der von **RV** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

## 6. RÜCKTRITT DURCH DEN TN VOR REISEBEGINN: STORNOKOSTEN

6.1 Der **TN** kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem **TN** wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

6.2 Tritt der **TN** vor Reisebeginn zurück oder tritt der **TN** die Reise nicht an, so verliert **RV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht vom **RV** zu vertreten ist. Der **RV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 **RV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Eigenanreise	
Bis 45 Tage vor Reiseantritt	15 % (max. 21 €)
vom 44. – 35. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem 34. Tag vor Reiseantritt	80 %
b) Bus- und Bahnreisen	
Bis 95 Tage vor Reiseantritt	3 %
vom 94. – 45. Tag vor Reiseantritt	6 %

vom 44. – 22. Tag vor Reiseantritt	30 %
vom 21. – 15. Tag vor Reiseantritt	50 %
vom 14. – 7. Tag vor Reiseantritt	75 %
ab 6 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises
jeweils pro <b>TN</b> .	

6.4 Dem **TN** bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RV** nachzuweisen, dass **RV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RV** geforderte Entschädigungspauschale.

6.5 Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 6.3. gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit **RV** nachweist, dass **RV** wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind. In diesem Fall ist **RV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

6.6 Ist **RV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt.

6.7 Das gesetzliche Recht des **TN**, gemäß § 651 e BGB von **RV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6.8 **Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

## 7. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der **TN** einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung **RV** bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem **TN** zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. **RV** wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

## 8. RÜCKTRITT WEGEN NICHTERREICHENS DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

8.1 **RV** kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RV** beim **TN** muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- RV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- RV** ist verpflichtet, dem **TN** gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt von **RV** später als [2] Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält

der TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6. gilt entsprechend.

## 9. KÜNDIGUNG AUS VERHALTENSBEDINGTEN GRÜNDEN

9.1 RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung von RV nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von RV beruht.

9.2 Kündigt RV, so behält RV den Anspruch auf den Reisepreis; RV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die RV aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## 10. OBLIEGENHEITEN DES TN

### 10.1 Reiseunterlagen

Der TN hat RV oder seinen Reisevermittler, über den der TN die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der TN die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von RV mitgeteilten Frist erhält.

### 10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reiseemängeln erbracht, so kann der TN Abhilfe verlangen.
- b) Soweit RV infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der TN weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- c) Der TN ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseemängel an RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle von RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der TN kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

### 10.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will der TN den Pauschalreisevertrag wegen eines Reise mangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der TN RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

## 11. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

Die vertragliche Haftung von RV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luft-

verkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

11.1 RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der jeweiligen Leistungsausschreibung und der jeweiligen Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von RV sind und im Übrigen die Voraussetzungen der §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB ordnungsgemäß erfüllt wurden.

11.2 RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von RV ursächlich geworden ist.

## 12. DATENSCHUTZ

Die vom TN in der Reiseanmeldung angegebenen Daten verwendet der RV zur Buchung und Abwicklung der Reise sowie zur Übermittlung von Informationen und Angebote an den TN. Mehr über die Verarbeitung und Speicherung sowie Rechte als Betroffener (insbesondere Auskunfts- und Widerspruchsrechte) erfährt der TN in der Datenschutzerklärung des RV, welche jederzeit unter [www.cvjim-zentrum.de/datenschutzerklaerung.html](http://www.cvjim-zentrum.de/datenschutzerklaerung.html) oder in den Geschäftsräumen des RV einsehbar ist oder die dem TN gerne übersendet wird.

## 13. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN, ADRESSAT

Ansprüche nach § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der TN gegenüber RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

## 14. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

14.1 RV wird den TN über allgemeine Pass- und Visierfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

14.2 Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des TN. Dies gilt nicht, wenn RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3 RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

## 15. BESONDERE REGELUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT PANDEMIE (insbesondere dem Corona-Virus)

15.1 Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

15.2 Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

15.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des Kunden aus § 651i BGB unberührt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Nach dem Urteil des EuGH vom 12.01.2023 (Az. C-396/21 ) in einem Covid-Fall ist die Aufnahme dieses geltungserhaltenden Zusatzes vorsorglich sehr empfehlenswert, weshalb wir nunmehr eine Streichung oder ein Weglassen nicht mehr empfehlen.

## 16. ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG; RECHTSWAHL- UND GERICHTSSTANDSVEREINBARUNG

16.1 RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass RV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für RV verpflichtend würde, informiert RV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

16.2 Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können RV ausschließlich am Sitz von RV verklagen.

16.3 Für Klagen von RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von RV vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: TourLaw - Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2024

### Reiseveranstalter ist: Christlicher Verein Junger Menschen Walddorfhäslach e.V.

Vorstand: Matthias Gaiser, Ringstr. 37/1,  
72141 Walddorfhäslach  
Vereinsregister Nr. 354 beim AG Reutlingen

Korrespondenzadresse:  
Oetingerstraße 2-4  
72141 Walddorfhäslach  
Telefon: (0 71 27) 3 40 49  
Telefax: (0 71 27) 3 42 25  
E-Mail: [info@cvjm-zentrum.de](mailto:info@cvjm-zentrum.de)



Gott sorgt  
für dich. 

1. PETRUS 5,7



SCHÖN,  
DASS DU  
DA BIST

